

1. Tag der schriftlichen StB-Prüfung: Teilaufgabe zur Umsatzsteuer

Themenauswertung der letzten zehn Jahre und ein Ausblick

Dr. Stefanie Becker*

Am ersten Prüfungstag der schriftlichen StB-Prüfung ist eine dreiteilige Klausur anzufertigen.¹ Eine Teilaufgabe, die traditionell mit max. 35 Punkten bewertet wird, stellt hierbei das Umsatzsteuerrecht dar. Bei einem Blick auf die Themen der letzten Jahre zeigt sich, dass bestimmte Inhalte regelmäßig Prüfungsgegenstand sind. Eine Fokussierung auf diese Schwerpunkte kann daher weitestgehend verhindern, dass i. R. der Klausurlösung wertvolle Zeit verloren geht, und sicherstellen, dass die Prüfung in der knapp bemessenen Zeit auch abschließend bearbeitet werden kann. Der nachfolgende Beitrag wertet die Themen der vergangenen zehn Jahre daher aus und wagt einen Ausblick auf die nächste schriftliche Prüfung im Oktober 2022².

I. Allgemeine Vorbemerkungen zur Prüfungsvorbereitung

In der schriftlichen StB-Prüfung wird von Ihnen innerhalb einer sehr knappen Zeitvorgabe eine umfassende Lösung regelmäßig höchst komplexer Sachverhalte verlangt. Die **Vorbereitung muss vor diesem Hintergrund zwei Bereiche gleichermaßen abdecken:**

1. Zum einen ist es erforderlich, dass die **Materie inhaltlich verstanden** wird.
2. Zum anderen muss diese dann **ad hoc abrufbereit und weitestgehend auswendig wiedergegeben** werden können.

Bei der Lösung der Klausuren fehlt die **Zeit**, um Standardprobleme im Gesetz oder dem Anwendungserlass nachzulesen. Fundstellen müssen darüber hinaus ebenfalls – wenn möglich bis zum letzten Halbsatz – auswendig zitiert werden können. Dies lässt sich am einfachsten durch eine Prüfungsvorbereitung anhand von **ausformulierten Klausurlösungen** sicherstellen.

Da dies zweifelsohne nicht nur für das Umsatzsteuerrecht gilt, sondern für **alle** Steuerrechtsgebiete, bietet es sich an, die Prüfungen der Vorjahre zu analysieren und in der Vorbereitung der Themen **Schwerpunkte** zu setzen. Die nachfolgende Themenauswertung bietet Ihnen daher eine Hilfestellung, indem sie Ihnen aufzeigt, worauf Sie i. R. Ihrer Prüfungsvorbereitung im Umsatzsteuerrecht insbesondere Ihren Fokus legen sollten.

II. Aufbau der Umsatzsteuerklausur

Die Umsatzsteuerklausur beginnt meist mit den „Allgemeinen Hinweisen“ gefolgt von der „Aufgabe“. Erst im Anschluss wird der „Sachverhalt“ dargestellt (in älteren Klausuren

fanden sich die „Allgemeinen Hinweise“ sowie die „Aufgabe“ teilweise am Ende des Sachverhalts). **Folgen Sie dieser Reihenfolge.** Die „Allgemeinen Hinweise“ können Ihnen bereits Aufschluss darüber geben, welche Problemstellungen in der Klausur enthalten sind. Zu erkennen ist dies, wenn diese von den in der Klausur üblicherweise enthaltenen Hinweisen abweichen.

BEISPIEL ▶ In der **StB-Prüfung 2021** fand sich u. a. der Hinweis, dass von Vereinfachungsregelungen des UStAE Gebrauch zu machen und bei der Firmenwagenüberlassung von den lohnsteuerlichen Werten auszugehen sei. Dies ließ bereits zu Beginn der Lektüre der Klausur den Schluss zu, dass eine Firmenwagenüberlassung zu prüfen sein wird.

Die „Allgemeinen Hinweise“ beinhalten u. a. folgende Angaben:

- ▶ zur ordnungsgemäßen Rechnungsstellung,
- ▶ zum Überschreiten von Liefer- und Erwerbsschwellen,
- ▶ zum Zeitraum der Abgabe von Voranmeldungen,
- ▶ zur Abrechnung per Gutschrift,
- ▶ zur Verwendung von USt-IdNr.,
- ▶ zur ordnungsgemäßen Abgabe der Zusammenfassenden Meldung,

* Dipl. Wirtschaftsjuristin, Dipl.-Finanzwirtin (FH), Steuerberaterin, Autorin und Dozentin unter [umsatzsteuer](#)³ in Augsburg.

1 Zu den weiteren Teilaufgaben des ersten Tags s. zum Verfahrensrecht Große, SteuerStud 3/2022 S. 174 NWB LAAAI-00260, und zu Erbschaft-/Schenkungsteuer, Bewertungsrecht und Grunderwerbsteuer Lehmann, SteuerStud 3/2022 S. 184 NWB FAAAAI-00262. Vgl. zudem zum zweiten Tag (Ertragsteuerrecht) die Auswertung von Baretta/Bauer/Mayr/Münch, SteuerStud 3/2022 S. 195 NWB PAAAAI-00263, und zum dritten Tag (Bilanzsteuerrecht) von Nüdling/Schörck, SteuerStud 3/2022 S. 210 NWB ZAAAAI-00264.

2 Grundlegend zur schriftlichen StB-Prüfung s. den Leitfaden von Vossel/Horst, SteuerStud 3/2022 S. 160 NWB EAAAAI-00258; zugelassene Hilfsmittel s. Gleich lautende Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder über den Termin der schriftlichen Steuerberaterprüfung 2022 und die hierfür zugelassenen Hilfsmittel v. 11.10.2021 NWB QAAAAH-92459. Zu strategischen Überlegungen im Hinblick auf die einzelnen Prüfungstage vgl. Kandler, SteuerStud 3/2022 S. 170 NWB OAAAAI-00259. Alle SteuerStud-Lerninhalte fasst unser PrüfungsCoach schriftliche StB-Prüfung unter NWB GAAAAH-44658 für Sie zusammen. Diese Übersichtsseite wird von uns fortlaufend ergänzt.

- ▶ zum Umfang der Zuordnung von Leistungen zum Unternehmen,
- ▶ zur Besteuerungsform (meist Sollbesteuerung),
- ▶ zur Ausübung von Optionsrechten,
- ▶ zur Optionserklärung der Kleinunternehmerregelung,
- ▶ zur Zuordnung von gemischt genutzten Gegenständen zum Unternehmensvermögen,
- ▶ zur Übereinstimmung von geplanter und tatsächlicher Verwendung,
- ▶ zur Anwendung von besonderen Besteuerungsverfahren.

TIPP 1

Halten Sie sich an die nachfolgende Reihenfolge:

1. Lesen Sie zunächst die „**Allgemeinen Hinweise**“! Finden sich hier Abweichungen von den üblichen Angaben, können Ihnen diese bereits vorab Aufschluss über die von Ihnen erwartete Lösung geben.
2. Lesen Sie danach die „**Aufgabe**“! In Umsatzsteuerklausuren handeln immer mehrere Personen. Stellung nehmen müssen Sie jedoch nur zu ausgewählten Unternehmern. Auch werden im Sachverhalt häufig mehrere Jahre dargestellt. Relevant für die Lösung sind jedoch ebenfalls nur die in der Aufgabenstellung ausgewählten Besteuerungszeiträume.
3. Lesen Sie jetzt erst den „**Sachverhalt**“!
4. **Lösen Sie schließlich die Klausur Textziffer für Textziffer.** Für den Fall, dass Sie bei Ihrer Lösung tatsächlich von der Reihenfolge in der Aufgabenstellung abweichen, bietet es sich an, jeweils neue Blätter für jede Textziffer zu beginnen, und diese am Ende chronologisch aneinanderzufügen.

Auf die Lektüre der „Allgemeinen Hinweise“ folgt somit das Lesen der „Aufgabe“. Diese lässt weitere Rückschlüsse zu, worauf Sie bei der anschließenden Lektüre des „Sachverhalts“ insbesondere zu achten haben.

Die „**Aufgabe**“ beginnt dabei grds. mit dem Hinweis, dass die „angeführten Sachverhalte in ihrer umsatzsteuerlichen Auswirkung“ beurteilt werden sollen. Was dies heißt, wird **konkretisiert**. Gefordert werden von Ihnen Aussagen

- ▶ zur Umsatzart (hier insbesondere zur Abgrenzung zwischen einer Lieferung bzw. einer sonstigen Leistung, zur unentgeltlichen Wertabgabe oder auch zum innergemeinschaftlichen Erwerb),
- ▶ zur Steuerpflicht,
- ▶ zur Bemessungsgrundlage für steuerpflichtige Umsätze,
- ▶ zur Höhe der Umsatzsteuer für steuerpflichtige Umsätze,
- ▶ zum Vorsteuerabzug und dessen Abzugszeitpunkt,
- ▶ zur Steuerentstehung und
- ▶ zur Steuerberichtigung (Umsatzsteuer und Vorsteuer).

Ob auch kurz auf die **Unternehmereigenschaft** und den **Umfang des Unternehmens** der zu beurteilenden Person einzugehen ist, wurde in den **Prüfungsjahren 2019 und 2020** ausdrücklich in der Aufgabenstellung gefordert. In der

Prüfung 2021 fand sich ein derartiger Hinweis nicht; Ausführungen hierzu waren auch nicht verlangt.

HINWEIS

Die **StB-Prüfungen der Jahre 2017–2021** entsprachen in ihrer Aufgabenstellung dem Regelfall. Zu beurteilen waren jeweils mehrere Besteuerungszeiträume sowie vorrangig ein bzw. zwei Unternehmer bzw. in Teilsachverhalten weitere Personen.

Die **Begründung** muss unter Angabe der gesetzlichen Bestimmungen erfolgen. Zitate aus dem **UStG** sowie der **UStDV** sind damit zwingend erforderlich. Der Umsatzsteueranwendungserlass (**UStAE**) stellt demgegenüber lediglich ein wichtiges Hilfsmittel dar. Dessen Zitierung ist also meist weder nötig noch aus Zeitgründen empfehlenswert. Etwas anderes mag gelten, wenn die Auffassung der Finanzverwaltung, die der Lösung zu Grunde gelegt wird, von der gesetzlichen Vorgabe abweicht. Hierdurch lässt sich die abweichende Lösung begründen.

BEISPIEL ▶ § 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG fordert für eine Organschaft eine juristische Person, wohingegen nach Abschn. 2.8 Abs. 5a UStAE auch eine Personengesellschaft als Organgesellschaft fungieren kann.

III. Themen der StB-Prüfungen 2021–2015

HINWEIS

Bis einschließlich 2014 wurden die Aufgabentexte der StB-Prüfungen im Bundessteuerblatt veröffentlicht. Dies ermöglichte somit eine umfassende und für alle am Originaltext nachzuvollziehende Auswertung. Aufgrund eines **Streits zum Urheberrecht** der Klausuren mit einigen Landesfinanzministerien sind die Originalklausuren **seit 2015** jedoch nicht mehr verfügbar. Zudem dürfen die Kandidaten die Prüfungsaufgaben seit dem Jahr 2016 auch nicht mehr im Anschluss an die schriftliche StB-Prüfung mitnehmen. Daher erfolgt für die Jahre 2015–2021 eine Darstellung der thematischen Schwerpunkte aufgrund von zuverlässigen und detaillierten Berichterstattungen von Teilnehmern.

Erarbeiten Sie sich nun mithilfe der nachfolgenden Analyse die richtigen Schwerpunkte für Ihre Prüfungsvorbereitung! **Alle SteuerStud-Lernmaterialien zu den „Dauerbrennern“ der letzten Jahre**, übersichtlich geclustert nach den einzelnen Prüfungstagen, haben wir zudem in der NWB Datenbank für Sie zusammengestellt: „**PrüfungsCoach schriftliche StB-Prüfung**“ NWB **GAAAH-44658**. Diese Übersichtsseite wird von uns fortlaufend ergänzt.

1. Allgemeines zum Sachverhalt

Die Umsatzsteuerklausur umfasste immer **mehrere Textziffern** (2021: 4; 2020: 3; 2019: 6; 2018: 5; 2017: 5; 2016: 6;

2015: 4). Meist fand darüber hinaus eine weitere Untergliederung durch **Untertextziffern** statt. Die einzelnen Textziffern können weitgehend unabhängig voneinander bearbeitet werden. Folgende umsatzsteuerliche Regelungen waren Prüfungsgegenstand der letzten sieben Jahre.

2. Schwerpunkte der Prüfungen 2021–2015

a) Prüfungsjahr 2021

Die Umsatzsteuerklausur des letzten Jahres enthielt **keine außergewöhnlichen Prüfungsinhalte**. Themenschwerpunkte im Prüfungsjahr 2021 waren:

- ▶ Fahrzeugüberlassung an einen Arbeitnehmer zur Privatnutzung i. R. eines tauschähnlichen Umsatzes gegen anteilige Arbeitsleistung;
- ▶ Betriebsveranstaltung und Vorsteuerabzug von damit im Zusammenhang stehende Aufwendungen;
- ▶ Personenbeförderungsleistung nach § 3b UStG;
- ▶ Errichtung eines Gebäudes mit Abschlagszahlungen;
- ▶ Grundstücksvermietung mit Prüfung der Optionsmöglichkeiten (§ 4 Nr. 12 Buchst. a UStG, § 9 UStG);
- ▶ diverse Vorsteuerberichtigungen bei einem Gebäude bzw. Maschinen aufgrund von Nutzungsänderungen (§ 15a Abs. 1 UStG) sowie mit Verkürzung des Berichtigungszeitraums aufgrund von Zerstörung;
- ▶ steuerfreie Grundstückslieferung (§ 4 Nr. 9a UStG);
- ▶ innergemeinschaftliches Reihengeschäft (§ 3 Abs. 6a UStG) mit innergemeinschaftlichem Erwerb (§ 1a UStG);
- ▶ innergemeinschaftliche Güterbeförderung (§ 3a Abs. 2 UStG) mit Steuerschuldumkehr (§ 13b Abs. 2 Nr. 1, Abs. 5 Satz 1 UStG);
- ▶ Steuerschuldumkehr für Bauleistungen (§ 13b Abs. 2 Nr. 4, Abs. 5 Satz 1 UStG);
- ▶ steuerfreie Grundstücksschenkung.

b) Prüfungsjahr 2020

Die Prüfung des Jahres 2020 war **sehr umfangreich**. Seit Jahren mussten zudem zum ersten Mal **drei bzw. sogar vier Besteuerungszeiträume** geprüft werden. Dabei war eine gute Strukturierung der Lösung zwingend notwendig, um den Überblick zu behalten. Themenschwerpunkte im Prüfungsjahr 2020 waren:

- ▶ Kleinunternehmerschaft (§ 19 UStG) mit Vorsteuerberichtigung aufgrund des Wechsels der Besteuerungsform (§ 15a Abs. 7 UStG);
- ▶ Grundstücksvermietung mit Option (§ 4 Nr. 12 Buchst. a UStG, § 9 UStG) und private Nutzung eines Gebäudes mit und ohne Anwendung des § 15 Abs. 1b UStG;
- ▶ steuerpflichtiger Grundstückserwerb mit Steuerschuldumkehr (§ 4 Nr. 9 Buchst. a UStG, § 9 UStG, § 13b Abs. 2 Nr. 3, Abs. 5 Satz 1 UStG);
- ▶ private Pkw-Nutzung durch den Unternehmer selbst als unentgeltliche Wertabgabe (§ 3 Abs. 9a Nr. 1 UStG) mit Ermittlung der Privatnutzung nach der 1 %-Regelung;
- ▶ Geschäftsveräußerung im Ganzen für einen Teil eines Gebäudes (§ 1 Abs. 1a UStG);
- ▶ Werkleistungen mit Leistungsortsbestimmung (§ 3a Abs. 3 Nr. 3 Buchst. c UStG);

- ▶ Vorsteuerberichtigung bei einem Gebäude aufgrund einer Nutzungsänderung (§ 15a Abs. 1 UStG);
- ▶ Güterbeförderungsleistungen (§ 3a Abs. 2 UStG; kein § 3b UStG);
- ▶ Steuerbefreiung einer innergemeinschaftlichen Lieferung (§ 6a UStG);
- ▶ Sicherungsübereignung mit Doppelumsatz und innergemeinschaftlichem Verbringen.

c) Prüfungsjahr 2019

Die Prüfung des Jahres 2019 enthielt – ähnlich wie die Prüfungen der Vorjahre – **keine besonderen Aspekte**. Abgeprüft wurden die folgenden Standardthemen:

- ▶ Steuerpflicht der Grundstückslieferung (§ 4 Nr. 9 Buchst. a, § 9 Abs. 1, Abs. 3 Satz 2 UStG) mit Übergang der Steuerschuldnerschaft (§ 13b Abs. 2 Nr. 3, Abs. 5 Satz 1 UStG);
- ▶ Grundstücksvermietungsumsätze mit und ohne Optionsmöglichkeit nach § 9 UStG, Stellplatzvermietung als Nebenleistung, unentgeltliche Überlassung ans Personal;
- ▶ Vorsteuerberichtigung an einem Grundstück aufgrund einer Änderung der Verhältnisse nach § 15a Abs. 1 UStG;
- ▶ Kommission und Vermittlungsleistungen;
- ▶ Reihengeschäft über eine Drittlandsgrenze;
- ▶ innergemeinschaftliche Lieferung (§ 6a UStG) und innergemeinschaftlicher Erwerb (§ 1a UStG);
- ▶ Mindestbemessungsgrundlage bei Personalrabatt;
- ▶ unentgeltliche Abgabe (Geschenk) an Mitarbeiter.

d) Prüfungsjahr 2018

Dieses Prüfungsjahr enthielt ebenfalls **keine wesentlichen Besonderheiten**. Es wurden vorrangig folgende „Dauerbrenner“ geprüft:

- ▶ Grundstücksvermietungsumsätze mit und ohne Optionsmöglichkeit nach § 9 UStG;
- ▶ Abgrenzung zwischen Geschäftsveräußerung im Ganzen (§ 1 Abs. 1a UStG) und steuerfreier bzw. nach Option steuerpflichtiger Veräußerung eines Gebäudes (§ 4 Nr. 9 Buchst. a UStG, § 9 UStG);
- ▶ Ausschluss vom Vorsteuerabzug bei privater Nutzung nach § 15 Abs. 1b UStG;
- ▶ Nutzungsänderung bei Vermietung des Gebäudes mit Vorsteuerberichtigung nach § 15a Abs. 1 UStG;
- ▶ innergemeinschaftlicher Erwerb gem. § 1a UStG mit Steuerbarkeit aufgrund der verwendeten USt-IdNr. nach § 3d Satz 2 UStG sowie innergemeinschaftlicher Erwerb durch Verbringen (§ 1a Abs. 2 UStG);
- ▶ Steuerschuldnerschaft nach § 13b Abs. 1, Abs. 5 UStG bei sonstiger Leistung von EU-Unternehmer;
- ▶ Vorsteuerabzug bei Werbegeschenken im Wert unter 35 €;
- ▶ Pkw-Nutzungsüberlassung an Arbeitnehmer mit Ermittlung als tauschähnlicher Umsatz nach § 3 Abs. 12 Satz 2 UStG;
- ▶ Versandhandelsregelung des § 3c UStG;
- ▶ Ratenkauf;
- ▶ Berichtigung der Bemessungsgrundlage nach § 17 Abs. 2 Nr. 3 UStG bei Rückgängigmachung einer Lieferung bzw. sonstigen Leistung.

e) Prüfungsjahr 2017

Zwar wurden auch im Prüfungsjahr 2017 „Klassiker“ geprüft, allerdings mit der zusätzlichen **Besonderheit**, dass die zu beurteilende Person im einen Besteuerungszeitraum Kleinunternehmer war und erst im folgenden Besteuerungszeitraum zur Regelbesteuerung wechselte. Hierdurch waren Auswirkungen auf Vorsteuern i. R. einer Vorsteuerberichtigung nach § 15a Abs. 7 UStG zu prüfen. Weitere Themen waren:

- ▶ Erwerb eines Unternehmens i. R. einer Geschäftsveräußerung im Ganzen (§ 1 Abs. 1a UStG) ohne Durchbrechung des Berichtigungszeitraums (§ 1 Abs. 1a Satz 3 und § 15a Abs. 10 UStG);
- ▶ nach Option steuerpflichtige Vermietung eines Altgebäudes (§ 4 Nr. 12 Buchst. a, § 9 Abs. 1 und Abs. 2, § 27 Abs. 2 Nr. 3 UStG);
- ▶ Abgrenzung zwischen steuerfreien Heilbehandlungsleistungen (§ 4 Nr. 14 Buchst. a UStG) und steuerpflichtigen sonstigen Leistungen;
- ▶ unberechtigter Steuerausweis nach § 14c Abs. 2 UStG;
- ▶ Vorsteueraufteilung nach Flächen- bzw. Umsatzschlüssel (§ 15 Abs. 4 Satz 3 UStG);
- ▶ Vorsteuerberichtigung eines Grundstücks nach § 15a Abs. 1 UStG aufgrund einer Nutzungsänderung zwischen steuerfreier und steuerpflichtiger Nutzung;
- ▶ innergemeinschaftlicher Erwerb durch Schwellenerwerber bzw. Regelunternehmer (§ 1a UStG);
- ▶ Vorsteuerabzug bei beabsichtigter unentgeltlicher Abgabe eines Gegenstands bzw. einer sonstigen an Arbeitnehmer (§ 3 Abs. 1b Satz 1 Nr. 2, Abs. 9a Nr. 1, 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Satz 1 UStG);
- ▶ Reiseleistung (§ 25 UStG).

f) Prüfungsjahr 2016

Im Prüfungsjahr 2016 wurden folgende Regelungen geprüft:

- ▶ Geschäftsveräußerung im Ganzen (§ 1 Abs. 1a UStG) bei Einbringung eines Einzelunternehmens in eine GmbH sowie in Abgrenzung zum steuerbaren Grundstückserwerb mit Übergang der Steuerschuldnerschaft auf den Erwerber (§ 13b Abs. 2 Nr. 3, Abs. 5 Satz 1 UStG) nach Option zur Steuerpflicht (§ 4 Nr. 9 Buchst. a, § 9 Abs. 1, Abs. 3 UStG);
- ▶ Organschaft (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG);
- ▶ Zuordnungswahlrecht bei gemischter unternehmerischer Nutzung eines Grundstücks mit Vorsteuerabzugsausschluss nach § 15 Abs. 1b UStG hinsichtlich der privaten Nutzung;
- ▶ Übergang der Steuerschuldnerschaft bei einer Werklieferung eines im Ausland ansässigen Unternehmers (§ 13b Abs. 2 Nr. 1, Abs. 5 Satz 1, Abs. 7 Satz 1 UStG);
- ▶ nach Option steuerpflichtige Vermietungsumsätze (§ 4 Nr. 12 Buchst. a, § 9 Abs. 1, Abs. 2 UStG);
- ▶ innergemeinschaftliches Reihengeschäft (§ 3 Abs. 6 Satz 5 und 6 UStG);
- ▶ innergemeinschaftlicher Erwerb (§ 1a UStG);
- ▶ Grundsatz der Einheitlichkeit der Leistung und dessen Durchbrechung bei einem Warenkredit und Lieferung unter Eigentumsvorbehalt;

- ▶ Abgrenzung zwischen Nichtsteuerbarkeit von Zugaben und ihrer Versteuerung als unentgeltliche Wertabgabe nach § 3 Abs. 1b Satz 1 Nr. 3 UStG.

g) Prüfungsjahr 2015

Zu folgenden Regelungen musste im Jahr 2015 Stellung genommen werden:

- ▶ Übergang der Steuerschuldnerschaft bei Bauleistungen nach § 13b Abs. 2 Nr. 4, Abs. 5 Satz 2 UStG;
- ▶ Steuerentstehung von Abschlagszahlungen nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a Satz 4 UStG;
- ▶ Vorsteuerabzug bei Erwerb einheitlicher Gegenstände, die teilweise steuerfrei und teilweise steuerpflichtig verwendet werden (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, Abs. 4 UStG);
- ▶ Vorsteuerberichtigung nach § 15a Abs. 1 UStG von mehrmals dem Unternehmen dienenden Gegenständen aufgrund einer Nutzungsänderung hinsichtlich des Anteils der steuerfreien Nutzung;
- ▶ unentgeltliche Wertabgaben durch private Nutzung bzw. Schenkung eines Unternehmensgegenstands (§ 3 Abs. 9a Nr. 1 und Abs. 1b Satz 1 Nr. 1 UStG);
- ▶ innergemeinschaftliches Reihengeschäft (§ 3 Abs. 6 Satz 5 und 6 UStG);
- ▶ innergemeinschaftlicher Erwerb und innergemeinschaftliche Lieferung eines neuen Fahrzeugs (§ 1b, § 2a UStG);
- ▶ Ausschluss des Vorsteuerabzugs bzw. Versteuerung einer unentgeltlichen Wertabgabe bei einer Zuwendung an Geschäftsfreunde nach § 15 Abs. 1a bzw. § 3 Abs. 1b Satz 1 Nr. 3 UStG.

IV. Themen der StB-Prüfungen 2014–2012

In den StB-Prüfungen 2014–2012 wurden zunächst sowohl die **Unternehmereigenschaft** als auch der **Umfang des Unternehmens** geprüft.

Neben die oben genannten **Themenschwerpunkte** der Prüfungsjahre 2011–2015 traten sodann in den Vorjahren Fragestellungen bei Gesellschaften, wie insbesondere Leistungsbeziehungen zwischen Gesellschaftern und ihrer Gesellschaft (u. a. Geschäftsführungsleistungen). Vorsteuerabzug und Vorsteuerberichtigung wurden meist im Zusammenhang mit Vermietung, Erwerb und Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden geprüft. Die Umsatzbesteuerung unentgeltlicher Wertabgaben und der Ausschluss vom Vorsteuerabzug bei beabsichtigter unentgeltlicher Verwendung wurden vorrangig bei Preisausschreiben bzw. Verlosungen sowie unentgeltlichen Zuwendungen an Geschäftsfreunde bzw. an Arbeitnehmer geprüft. Mussten die Folgen einer Privatnutzung von dem Unternehmensvermögen zugeordneten Gegenständen gelöst werden, handelte es sich meist um Pkw und immer um Grundstücke bzw. Gebäude.

An **Sonderregelungen** waren die Kleinunternehmerschaft nach § 19 UStG und die Differenzbesteuerung nach § 25a UStG gefragt.

V. Zusammenfassende Auswertung

Die Voraussetzungen der **Unternehmereigenschaft** und die Bestimmung des **Umfangs des Unternehmens** sollten uneingeschränkt beherrscht werden. Auch wenn hierzu u. U. keine ausdrücklichen Aussagen zu treffen sind, stellen sie doch die Grundvoraussetzung einer jeden umsatzsteuerlichen Würdigung – ausgangs- wie auch eingangsseitig – dar.

Hauptthemen der StB-Prüfung sind der **Vorsteuerabzug (§ 15 UStG) und dessen Berichtigung nach § 15a UStG**. Diese werden vorrangig an Grundstücken und Gebäuden geprüft. Daneben treten die Fälle der **Steuerschuldumkehr** (§ 13b UStG), die **Geschäftsveräußerung im Ganzen** (§ 1 Abs. 1a UStG) sowie die Auswirkung **unentgeltlicher Wertabgaben** (§ 3 Abs. 1b und Abs. 9a UStG). Zudem wurden **grenzüberschreitende, vordergründig innergemeinschaftliche Sachverhalte**, nahezu jährlich geprüft. **Seltener thematisiert** in der Prüfung werden Leistungsbeziehungen zwischen **Gesellschafter und Gesellschaft** (u. a. Geschäftsführungsleistungen), die umsatzsteuerliche **Organschaft**, Erwerb und Veräußerung von **Anteilen** sowie deren Zuordnung zum Unternehmensvermögen.

VI. Ausblick: Schriftliche StB-Prüfung 2022

Die üblichen und jährlich geprüften **Standardprobleme**, d. h. Vorsteuerabzug, Vorsteuerberichtigung, Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Errichtung, der Nutzung und Veräußerung von Grundstücken, die Fälle der Steuerschuldumkehr sowie Auslands Sachverhalte sollten in der Klausurbearbeitung sicher bearbeitet werden können. **Sonderregelungen** wurden in den letzten Jahren nur selten geprüft. Das Jahr 2020 enthielt gleich mehrere hiervon. Im Jahr 2021 hingegen fand sich keine entsprechende Angabe. Ob im Jahr 2022 wiederum eine Regelung wie die Kleinunternehmerregelung, die Differenz- oder Durchschnittsatzbesteuerung thematisiert werden wird, kann nur spekuliert werden. Bereits seit mehreren Jahren wurden Leistungsbeziehungen zwischen Gesellschaften und ihren Gesellschaftern nicht mehr vertieft geprüft. Hier könnte die These gewagt werden, dass es wieder einmal „an der Zeit“ für dieses Thema wäre.

Aktuelle Neuregelungen des jeweiligen Prüfungsjahres waren selten Gegenstand der schriftlichen Prüfung. Diese bleiben meist dem mündlichen Teil vorbehalten.

TIPP 2

Bereiten Sie sich intensiv auf die folgenden umsatzsteuerlichen Themengebiete vor:

1. Vorsteuerabzug und Vorsteuerberichtigung³;
2. Umsätze im Zusammenhang mit Grundstücken und Gebäuden⁴;
3. Auslands Sachverhalte, insbesondere innerhalb der EU⁵;
4. Fragestellungen im Zusammenhang mit der Nutzung von Pkw;
5. Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers⁶;
6. Verhältnis zwischen Gesellschafter und Gesellschaft⁷;
7. unentgeltliche Nutzung von Unternehmensgegenständen sowie unentgeltliche Abgaben an Arbeitnehmer, Geschäftsfreunde und Angehörige.

AUTORIN



Dr. Stefanie Becker, Dipl. Wirtschaftsjuristin, Dipl. Finanzwirtin (FH), Steuerberaterin, ist als Beraterin, Dozentin und Autorin spezialisiert im nationalen und internationalen Umsatzsteuerrecht unter **umsatzsteuer³** in Augsburg tätig. Sie ist Dozentin für das Steuerrechts-Institut KNOLL i. R. der Steuerfachwirt-, Steuerberater- und Wirtschaftsprüferfortbildung sowie Lehrbeauftragte an der Universität Augsburg.

3 Diesen Schwerpunkt wird Nürnberg in den SteuerStud-Ausgaben 4/2022 und 7/2022 vertiefen.
 4 Vgl. hierzu die Fallstudie von Nürnberg, SteuerStud 2/2022 S. 115 NWB XAAA-95695, zzgl. Schaubild, SteuerStud 2/2022 S. 71 NWB CAAA-95689.
 5 Vgl. hierzu die Fallstudie von Nürnberg, SteuerStud 4/2021 S. 261 NWB RAAA-69657, zzgl. Schaubild, SteuerStud 4/2021 S. 227 NWB TAAA-69652.
 6 Diese Thematik werden Becker/Hartl in SteuerStud-Ausgabe 6/2022 vertiefen.
 7 Vgl. hierzu Becker, SteuerStud 6/2021 S. 399 NWB XAAA-74949, zzgl. Schaubild, SteuerStud 6/2021 S. 383 NWB TAAA-74946 sowie Übungsklausur von Hartl, Beilage zu SteuerStud 6/2021 S. 12 NWB MAAA-74957.

Hauptthemenfelder 2021–2012										
Prüfungsjahr	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Unternehmereigenschaft		X	X	X	X	X	X	X	X	X
Zuordnung gemischt genutzter Gegenstände					X	X	X			
Vorsteuerberichtigung	X	X	X	X	X		X	X	X	X
Option nach § 9 UStG	X	X	X	X	X	X		X	X	X
Steuerschuldumkehr	X	X		X		X		X		X
Private Pkw-Nutzung	X	X		X					X	X
Gesellschaftsverhältnisse								X	X	
Reihengeschäft	X		X			X	X		X	
Innergemeinschaftliche Lieferung und innergemeinschaftlicher Erwerb	X	X	X	X	X	X		X	X	X
Unentgeltliche Wertabgaben	X		X		X	X	X	X	X	
Geschäftsveräußerung im Ganzen		X		X	X	X		X	X	

STARTHELPER FÜR STEUER-KARRIEREN.



Erfolgreich vorbereiten mit dem Lernphasen-Fahrplan von NWB Steuer und Studium!

Das Themenpaket NWB Steuer und Studium – Ihr **Rundum-sorglos-Paket für jede Lernphase** – unterstützt Sie ganzjährig u. a. mit Schwerpunktausgaben speziell zur Vorbereitung auf die **Steuerberaterprüfung**:



LERNPHASEN-FAHRPLAN

MÄRZ: Schwerpunkt schriftliche StB-Prüfung

- ▶ Leitfaden zur Vorbereitung auf die schriftliche StB-Prüfung
- ▶ Was kommt dran? – Themenauswertungen der letzten Jahre
- ▶ Prüfungsstrategie in Bezug auf die einzelnen Tage
- ▶ PrüfungsCoach schriftliche StB-Prüfung

JUNI: Schwerpunkt schriftliche StB-Prüfung

- ▶ Vertiefung besonders prüfungsrelevanter Themenkomplexe + Übungsklausuren
- ▶ PrüfungsCoach schriftliche StB-Prüfung
- ▶ Karrierefürher mit Tipps für Ihren beruflichen Aufstieg

AB NOVEMBER: Schwerpunkt mündliche StB-Prüfung

- ▶ Leitfaden zur Vorbereitung auf die mündliche StB-Prüfung
- ▶ 4 simulierte Prüfungsgespräche zu typischen und zu aktuellen Themen
- ▶ 300 Fragen und Antworten zu „nicht-steuerlichen Themen“ – zzgl. SteuerStud WissensChecks
- ▶ PrüfungsCoach mündliche StB-Prüfung

Testen Sie das Themenpaket NWB Steuer und Studium und Sie erhalten kostenlos:

- ▶ einen Monat **Zugriff auf die Datenbank NWB Steuer und Studium** mit vielen Inhalten für die Prüfung und Praxis (Schaubilder, Fallstudien, riesiger Klausurenfundus u.v.m.) inkl. persönlichem NWB Livefeed
- ▶ einen Monat **Zugriff auf den PrüfungsCoach zur StB-Prüfung** in der NWB Datenbank

Ihre schnellen Bestellwege:

 **Service-Fon**
02323.141-940

 **Fax**
02323.141-173

 **E-Mail**
bestellungen@nwb.de

 **Internet**
go.nwb.de/sus

 **Postanschrift**
NWB Verlag GmbH & Co. KG
44621 Herne

Absender	
Bitte leserlich in Blockbuchstaben ausfüllen.	
<input type="checkbox"/> Firmenanschrift	<input type="checkbox"/> Privatanschrift (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Anrede* <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> keine Angabe	
Firma Kanzlei Institution	Kundennr. (falls vorhanden)
Titel Vorname Name*	
Funktion	
Straße Postfach*	
PLZ Ort*	
Tel.-Nr. Fax-Nr.*	
E-Mail*	
E-Mail für den elektronischen Rechnungsversand*	
Anzahl Berufsträger	Anzahl Mitarbeiter (ca.)
Branche	*Pflichtangaben

97230



JA, ich möchte das Themenpaket NWB Steuer und Studium 4 Wochen kostenlos testen!

- > NWB Livefeed
- > NWB Datenbank inkl. passender Tools
- > **Steuer-Repetitor**
- > Zeitschriftenarchiv NWB Steuer + Studium (SuS)

Für mich kommt nach dem Gratis-Test
der Ausbildungspreis* von

16,60 € monatlich (1 Lizenz) infrage

- Ich bestelle das Themenpaket nach dem Gratis-Test zum Preis von
24,90 € monatlich inkl. Lizenzen für 5 Nutzer

* **Der Ausbildungspreis** gilt für Studenten, Referendare, Fachschüler, Auszubildende, Finanz- und Steueranwärter, Teilnehmer an Kursen zur Vorbereitung auf die Steuerberater-, Steuerfachwirt- oder Bilanzbuchhalterprüfung.
Bitte denken Sie daran, uns nach dem Test den entsprechenden Nachweis zu senden.

Optional monatlich zusätzlich die gedruckte Ausgabe von NWB Steuer + Studium:

- Ja**, ich bestelle die gedruckte Ausgabe der monatlich erscheinenden Zeitschrift NWB Steuer + Studium mit.

Bezugsbedingungen: Der erste Monat ist gratis. Danach erhalte ich das ausgewählte Produkt im Abo zum ausgewählten Bezugspreis. Bei Auswahl der Printausgabe erhalte ich diese zusätzlich für € 4,- (D) und € 1,10 Versandkosten pro Monat (für Lieferungen außerhalb Deutschland € 2,20). Alle Preise inklusive gesetzlicher MwSt. Die Rechnung erhalte ich jährlich im Voraus. Das Abo ist jederzeit kündbar. Wenn ich kein Abo wünsche, genügt eine Nachricht vor Ablauf der Testzeit.

Für eine Bestellung unmittelbar beim NWB Verlag gelten die folgenden rechtlichen Hinweise:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der NWB Verlag GmbH & Co. KG. Sie sind online unter go.nwb.de/agb einsehbar.

Widerrufsbelehrung: Sie haben als Verbraucher das Recht, binnen 14 Tagen diesen Vertrag ohne Begründung zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, sobald Sie/ein Beauftragter die Ware (bei Lieferung in mehreren Teilsendungen: die letzte Teilsendung; bei regelmäßigen Lieferungen: die erste Teilsendung) besitzen. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, NWB Verlag GmbH & Co. KG, Eschstr. 22, 44629 Herne, mittels einer eindeutigen Erklärung, die vor Ablauf der Widerrufsfrist abgegeben sein muss, informieren. Sie können ein Muster-Formular auf unserer Webseite (www.nwb.de) elektronisch ausfüllen und übermitteln. Wir werden unverzüglich eine Bestätigung senden. Im Falle eines Widerrufs sind beiderseits empfangene Leistungen zurückzugewähren. Wir tragen die Kosten der Rücksendung.

Datenschutzhinweise: Wir erheben Ihre Daten für folgende Zwecke und aufgrund folgender Rechtsgrundlage: Ihre Bestelldaten zur Vertragserfüllung und aufgrund Ihrer erteilten Einwilligung. Ihre Zahlungsdaten zur automatischen Zuordnung Ihrer Zahlung, Ihre Adressdaten zur Neukundengewinnung und Absatzförderung, Ihre E-Mail-Adresse zur Absatzförderung und zum Erhalt unserer Newsletter. Ihre Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse für Rückfragen in Bezug auf die Vertragserfüllung. Die Bereitstellung ist freiwillig, bei Nichtbereitstellung kann es zu Einschränkungen der Nutzbarkeit kommen (Art. 6 Abs. 1a), b) DSGVO).

Ort der Datenverarbeitung: Wir verarbeiten Ihre Daten grundsätzlich in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur im Rahmen des Versands Ihrer Produktbestellungen grundsätzlich an die Deutsche Post AG. Für weitere Auskünfte besuchen Sie bitte auch unsere Homepage unter go.nwb.de/datenschutz

X

Datum | Unterschrift

 **nwb** VERLAG